



Vorlage Nr.: 20/228

10.01.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	14.02.2011	5

Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum Stichtag 01.01.2008

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Süberkrüb
14	gez. Glaser			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zur Kenntnis und überweist ihn gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen aufgestellt. Sie wird einschließlich des Anhangs (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitspiegel sowie Lagebericht) als Tischvorlage zur Kreistagssitzung ausgelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz dem Kreistag zur Feststellung zu. Vor der Beschlussfassung durch den Kreistag leitet dieser die Eröffnungsbilanz dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.04.2007 der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits den Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die zunächst durchgeführte Vorprüfung und prüferische Beratung bei der Aufstellung der jetzt vorliegenden Eröffnungsbilanz.

Der Entwurf des Prüfberichts der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird Ende 2010 erwartet. Anschließend erfolgt die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Sollte sich aus dieser Prüfung noch die Notwendigkeit zur Änderung der Eröffnungsbilanz ergeben, wird diese in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON vorgenommen. Anschließend erfolgt die Erstellung des endgültigen Prüfungsberichts einschließlich des Bestätigungsvermerks und die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie anschließend die Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
